



Beschlussvorlage

Drucksache VL-114/2022

24.08.2022

Aktenzeichen:	Ba/Ha
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Peter Bauer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	05.09.2022	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	13.09.2022	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Oberzent Abrundungssatzung gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB (Ergänzungssatzung) „Alte Chaussee, 1. Änderung“, Stadtteil Falken-Gesäß

- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB und § 10 BauGB**
- 2. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**
- 3. Beschluss über die Satzung selbst**

Begründung:

Die überbaubare Fläche der bestehenden Abrundungssatzung „Alte Chaussee“ in Falken-Gesäß war durch die vorh. Freileitung bzw. durch deren freizuhaltenden Schutzstreifen eingeschränkt. Nach Abbau der Freileitung ist dieser Schutzstreifen entfallen. Die Eigentümer des betr. Grundstückes sind daraufhin mit einem konkreten Bauwunsch in diesem Bereich an die Stadt Oberzent herangetreten, die bestehende Abrundungssatzung dahingehend zu ändern. Vor Einleitung des formellen Verfahrens durch die Stadtverordnetenversammlung hat der Magistrat vorab die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Fachbehörden gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt.

Die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit wurden in der Zeit vom 13.06. bis 13.07.2022 erneut mit dem nun vorliegenden Entwurf beteiligt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurden die in der Anlage beigefügten Beschlussvorschläge erarbeitet.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Ja, Einnahmen durch Verwaltungs- und Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Zu 1.

Beschluss über die Aufstellung der Abrundungssatzung „Alte Chaussee, 1. Änderung“, Stadtteil Falken-Gesäß, gem. §§ 34 (4) Nr. 3 und 10 BauGB

Die Aufstellung der Abrundungssatzung „Alte Chaussee, 1. Änderung“, Stadtteil Falken-Gesäß, gem. §§ 34 (4) Nr. 3 bzw. 10 BauGB wird beschlossen.

Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB fand in der Zeit vom 13.06. bis 13.07.2022 statt.

Abstimmungsergebnis:

____ Ja-Stimmen ____ Gegenstimmen ____ Stimmenthaltungen

Zu 2.

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Beschlussvorschlag zur Abwägung siehe Anlage zu 2.
(*Abstimmung im Block oder über die einzelnen Punkte*)

Abstimmungsergebnis (bei Block Abstimmung):

____ Ja-Stimmen ____ Gegenstimmen ____ Stimmenthaltungen

Zu 3.

Beschluss über die Abrundungssatzung „Alte Chaussee, 1. Änderung“ gem. § 10 BauGB

Nachdem in der heutigen Sitzung die Aufstellung der Satzung beschlossen wurde und nachdem der Entwurf der Abrundungssatzung „Alte Chaussee, 1. Änderung“ mit Begründung öffentlich ausgelegt hat, die betroffenen Träger öffentlicher Belange angehört wurden, über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Einzelnen in der heutigen Sitzung beraten und entschieden worden ist, wird der vorliegende Entwurf mit Begründung gem. § 5 HGO und § 10 BauGB als Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen mit der Maßgabe, die zu den Stellungnahmen gefassten Beschlüsse in den Satzungsentwurf einzuarbeiten und die Begründung entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

____ Ja-Stimmen ____ Gegenstimmen ____ Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Plan "Alte Chaussee"
2. Beschlussvorschlag zur Abwägung